

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

## ABWENDUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

WSW Energie & Wasser AG, Bromberger Str. 39-41, 42281 Wuppertal

- Lieferant -

und

jeweils freiwillige Angabe:  Mieter  Eigentümer  Firma  Frau  Herr Titel

Name/Firma:	Geburtsdatum (freiwillige Angabe):
Vorname:	Telefon tagsüber:
Straße/Hausnummer:	Telefon mobil:
PLZ/Ort:	E-Mail:

- Kunde –  
- gemeinsam Parteien -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

### I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten wegen der Strom-/Gasversorgung der Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer:	ggfs. Adresszusatz
PLZ/Ort:	Vertragskontonummer:

für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

für Strom

Zählernummer:	Zeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ:
Zählernummer:	Zeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ:

für Gas

Zählernummer:	Zeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ:
Zählernummer:	Zeitraum von TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ:

gemäß **Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ €

zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom/GasGVV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet. In dem genannten Betrag sind die bis zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Abwendungsvereinbarung bereits aufgelaufenen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe enthalten (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, der aktuell -0,88 % beträgt), somit derzeit 4,12 %. Der Zinsbetrag beläuft sich auf \_\_\_\_\_ €

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	<b>Fälligkeit (TT.MM.JJJJ)</b>	<b>Betrag der Rate in €</b>
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
7. Rate		
8. Rate		
9. Rate		
Schlussrate		

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE3433050000000150888**

**mit Verwendungszweck:** Vertrags-/Kundennummer, Name des/r Kunden/Firma, Ratenzahlung.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

6. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die kaufmännischen Prozesse (z.B. Ablesung der Verbrauchswerte, Erstellung von Jahresverbrauchs- und/oder Schlussabrechnungen („**Abrechnung**“) auf der Basis des bestehenden Energieliefervertrages fortgesetzt werden.

Für die Abwicklung dieser Abwendungsvereinbarung folgt hieraus Folgendes:

a) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er während der Dauer dieser Abwendungsvereinbarung unter Umständen vom Lieferanten um

- die Mitteilung seiner Verbrauchswerte und
- den Ausgleich der Forderung aus der an ihn adressierten Abrechnung („**Abrechnungsbetrag**“) gebeten werden könnte.

b) Der Kunde nimmt schließlich zur Kenntnis, dass er den Abrechnungsbetrag – ergänzend zu den Raten nach Ziffer 3. in dieser Abwendungsvereinbarung – gegenüber dem Lieferanten zu bezahlen hat.

7. Liegt der Abrechnungsbetrag nach Ziffer 6 lit. b) über 200,00 €, kann der Kunde vom Lieferanten in Textform verlangen, dass dieser ihm einen neuen Ratenplan anbietet. Für den Fall, dass sich die Parteien auf einen neuen Ratenplan („**Ratenplan NEU**“) einigen, ersetzt dieser Ratenplan den bisherigen Ratenplan nach Ziffer 3. Die übrigen Vereinbarungen dieser Abwendungsvereinbarung bestehen fort.

## II. Verzug

8. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

9. Gerät der Kunde mit einer Rate nach Ziffer 3 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV und GasGKV bleiben unberührt.

10. Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe (derzeit in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz nach § 247 BGB, (d. h. -0,88 %, somit derzeit mit 4,12 %) verzinst. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

### III. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: WSW Energie & Wasser AG, Beschwerdemanagement, Bromberger Straße 39 - 41, Telefon 0202 569-5150, E-Mail: [Beschwerde@wsw-online.de](mailto:Beschwerde@wsw-online.de).

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

### IV. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

### Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diese Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtseitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**WSW Energie & Wasser AG, Kundenbetreuung, Bromberger Straße 39-41, 42281 Wuppertal, Tel.: 0202 569-5100, Fax: 0202 569-3570, [energie.wasser@wsw-online.de](mailto:energie.wasser@wsw-online.de)** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

#### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Wuppertal, den	Ort/Datum
Unterschrift*): <b>X</b>	

\*)Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden mit Vor- und Zuname (bei Ehegatten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet, bei Firmen mit Stempelaufrück.)

**Um die Sperrung zu verhindern, senden Sie die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung so schnell wie möglich per E-Mail an [abwendungsvereinbarung@wsw-online.de](mailto:abwendungsvereinbarung@wsw-online.de).**

Alternativ senden Sie die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung an  
WSW Energie & Wasser AG,  
Forderungsmanagement 21/123,  
Bromberger Straße 39-41,  
42281 Wuppertal.